

ten Nationen¹², das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen¹³, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten¹⁴, das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen¹⁵, den vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Fonds¹⁶, den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen¹⁷, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen¹⁸, die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen¹⁹, den Fonds des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle²⁰, das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste²¹, den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind²², den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht²³, der Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer²⁴, des ersten Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer durch die Vereinten Nationen²⁵ und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁶,

1. *nimmt* die Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie die Berichte und Prüfungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer zu den genannten Organisationen an;

2. *billigt* die Empfehlungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer und macht sich die Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁶ zu eigen;

3. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die Qualität seiner Berichte, insbesondere in Bezug auf seine Stellungnahmen zur Verwaltung der Ressourcen;

4. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der verspäteten Vorlage der Berichte des Rates der Rechnungsprüfer und von der diesbezüglichen Erläuterung des Vorsitzenden des Rates und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass der Fertigstellung der Redaktions- und Übersetzungsarbeiten genügend Vorrang eingeräumt wird, sodass die Berichte der Generalversammlung unter Einhaltung der Sechs-Wochen-Regel vorgelegt werden können;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer durch die Vereinten Nationen²⁵;

6. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Lenkungsstrukturen, die Grundsätze und die Rechenschaftspflicht im gesamten System der Vereinten Nationen zu prüfen und Vorschläge zu dem künftigen Format der Berichte des Rates der Rechnungsprüfer und ihrer künftigen Behandlung durch die jeweiligen Exekutivräte und die Generalversammlung vorzulegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Bemerkungen und Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in der überarbeiteten Informations- und Kommunikationstechnik-Strategie für die Vereinten Nationen, wie von der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/239 vom 24. Dezember 2001 erbeten, umfassend berücksichtigt werden, bevor die Strategie von der Versammlung behandelt wird;

8. *bittet* den Generalsekretär, sich bei der Behandlung der vom Rat der Rechnungsprüfer benötigten Ressourcen für die Durchführung künftiger spezialisierter Prüfungen im Benehmen mit dem Rat der Rechnungsprüfer zu vergewissern, dass die Prüfungsgebühr angemessen ist, die Bestimmungen dieser Resolution durchzuführen und im Kontext des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 angemessene Empfehlungen abzugeben;

9. *beschließt*, die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer über den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda²² und den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien²³ auch unter den die Finanzierung der Strafgerichtshöfe betreffenden Tagesordnungspunkten weiter zu behandeln.

RESOLUTION 57/279

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/648, Ziffer 14)²⁷.

¹² Ebd., *Beilage 5A* und Korrigendum (A/57/5/Add.1 und Corr.1).

¹³ Ebd., *Beilage 5B* und Korrigendum (A/57/5/Add.2 und Corr.1).

¹⁴ Ebd., *Beilage 5C* und Korrigendum (A/57/5/Add.3 und Corr.1).

¹⁵ Ebd., *Beilage 5D* und Korrigendum (A/57/5/Add.4 und Corr.1).

¹⁶ Ebd., *Beilage 5E* und Korrigendum (A/57/5/Add.5 und Corr.1).

¹⁷ Ebd., *Beilage 5F* und Korrigendum (A/57/5/Add.6 und Corr.1).

¹⁸ Ebd., *Beilage 5G* und Korrigendum (A/57/5/Add.7 und Corr.1).

¹⁹ Ebd., *Beilage 5H* und Korrigendum (A/57/5/Add.8 und Corr.1).

²⁰ Ebd., *Beilage 5I* und Korrigendum (A/57/5/Add.9 und Corr.1).

²¹ Ebd., *Beilage 5J* und Korrigenda (A/57/5/Add.10 und Corr.1 und 2).

²² Ebd., *Beilage 5K* und Korrigenda (A/57/5/Add.11 und Corr.1-3).

²³ Ebd., *Beilage 5L* und Korrigendum (A/57/5/Add.12 und Corr.1).

²⁴ Siehe A/57/201.

²⁵ A/57/416.

²⁶ A/57/439.

²⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

57/279. Reform des Beschaffungswesens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/214 B und 52/220 vom 22. Dezember 1997, 52/212 B vom 31. März 1998, 52/252 vom 8. September 1998, 53/204 und 53/208 B vom 18. Dezember 1998, 54/14 vom 29. Oktober 1999 und 55/247 vom 12. April 2001,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens²⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁹,

hervorhebend, wie wichtig die Gewährleistung der Sicherheit des Personals und der Ausrüstung der Vereinten Nationen ist,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁸ sowie von den Bemerkungen und Stellungnahmen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁹;

2. *begrüßt* die Fortschritte im Hinblick auf die Behandlung der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 55/247 zum Ausdruck gebrachten Anliegen;

3. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um in verschiedenen Städten, insbesondere in Entwicklungs- und Transformationsländern, Seminare über das Beschaffungswesen zu veranstalten, und legt ihm eindringlich nahe, seine diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken;

4. *nimmt Kenntnis* von den Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen der Gemeinsamen Dienste betreffend die Verbesserung der Transparenz und die stärkere Harmonisierung der Beschaffungspraktiken und legt dem Generalsekretär und den Leitern der Fonds und Programme der Vereinten Nationen nahe, ihre diesbezügliche Arbeit fortzusetzen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nahe zu legen, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat ihre Beschaffungspraktiken zu verbessern, so auch durch die Vereinfachung des Registrierungsprozesses für Lieferanten, die bereits bei einem anderen Organ des Systems der Vereinten Nationen registriert sind, unter anderem unter Verwendung des Internet, und die Beschaffungsinformationen auf ihre jeweilige Internet-Seite zu stellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nahe zu legen, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat dafür zu sorgen, dass Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformations-

ländern bei der Vergabe von Beschaffungsaufträgen mehr Chancen erhalten;

7. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, unter anderem durch die technische Bewertung von Lieferanten sicherzustellen, dass bei allen Lufttransporten der Vereinten Nationen und, soweit möglich, bei Gütertransporten die Flugsicherheitsnormen eingehalten werden;

8. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass das Sekretariat der Vereinten Nationen und die angeschlossenen Fonds und Programme alle das Beschaffungswesen betreffenden Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste und des Rates der Rechnungsprüfer vollständig umsetzen, im Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze in Angelegenheiten, die mit Beschaffungstätigkeiten im Feld zusammenhängen, die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit beachtet, wenn sie die Beschaffungsabteilung berät;

10. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung spätestens auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über das Amt für interne Aufsichtsdienste einen Bericht über die Gewährleistung der Flugsicherheitsnormen bei der Bereitstellung von Lufttransportdiensten, insbesondere im Luftfrachtbereich, für die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen vorzulegen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung spätestens auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution sowie über alle weiteren Aspekte der Reform des Beschaffungswesens Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 57/280

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/648, Ziffer 14)³⁰.

57/280. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in den Nicht-Haushaltsjahren den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den darauf folgenden Zweijahreszeitraum vorzulegen,

sowie in Bekräftigung des Abschnitts VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990,

ferner in Bekräftigung der Regel 153 ihrer Geschäftsordnung,

²⁸ A/57/187.

²⁹ A/57/7/Add.1, Ziffern 2-9. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

³⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.